



Liebe Klientinnen, liebe Klienten!

Zweck der Steuerspar-Checkliste 2007/08: Zum einen sollten noch Steuersparpotenziale für das auslaufende Jahr ausgeschöpft werden, zum anderen sollten aber auch steuerliche Weichenstellungen für das Jahr 2008 vorgenommen werden. Besonders hinweisen möchten wir Sie diesmal auf unseren Tipp zur Lehrlingsförderung. Bekanntlich läuft die Blum-Prämie mit Ende dieses Jahres aus. Als Ersatz dient eine Förderung, die sich an der Höhe der Lehrlingsentschädigung orientiert.

Viel Erfolg!

Alois Schmollmüller und sein Team

Steuerspar-Checkliste zum Jahreswechsel 2007/08

Dass Sie mit dem Nachdenken über mögliche und/oder gebotene steuerliche Maßnahmen zum Jahreswechsel nicht mehr Zeit vergeuden als unbedingt notwendig, soll die nachfolgende Checkliste sicherstellen.

1. Steuerstundung durch Gewinnverlagerung bei Bilanzieren

Im Jahresabschluss sind unfertige Erzeugnisse (Halbfabrikate), Fertigerzeugnisse und noch nicht abrechenbare Leistungen (halbfertige Arbeiten) nur mit den bisher angefallenen Kosten zu aktivieren. Die Gewinnspanne wird erst mit der Auslieferung des Fertigerzeugnisses bzw. mit der Fertigstellung der Arbeit realisiert. Anzahlungen sind noch nicht ertragswirksam einzubuchen, sondern lediglich als Passivposten.

Daher: Mit Abnehmern die Auslieferung des Fertigerzeugnisses – wenn möglich – für den Jahresbeginn 2008

vereinbaren. Arbeiten sollten erst mit Beginn 2008 fertiggestellt werden. Genaue Dokumentation der Fertigstellung für das Finanzamt.

2. Freibetrag für investierte Gewinne erstmalig ab der Veranlagung 2007 bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnern (E-A-R)

Bis zum 31.12.2007 kann noch investiert werden, um bei der Veranlagung 2007 in den Genuss des Freibetrages zu kommen. Ein Gewinnanteil von maximal 10 % ist ab 2007 dann steuerbefreit (Freibetrag), wenn

- der Gewinn einer natürlichen Person zufließt,
- der Gewinn mittels Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ermittelt wird und
- der Freibetrag in begünstigtes Anlagevermögen investiert wird. Wichtig: begünstigt sind auch festverzinsliche Wertpapiere, die für die Pensionsrückstellung geeignet sind.

Pro Person und Kalenderjahr kann maximal ein Freibetrag

von € 100.000,00 geltend gemacht werden.

3. Glättung der Progression bzw. Gewinnverlagerung bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnern

Bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen gilt grundsätzlich das Zufluss-Abfluss-Prinzip. Dabei ist grundsätzlich darauf zu achten, dass nur Zahlungen ergebniswirksam sind (den Gewinn verändern) und nicht der Zeitpunkt des Entstehens der Forderung oder Verbindlichkeit, wie dies bei der doppelten Buchhaltung (= Bilanzierung) entscheidend ist. Beim Zufluss-Abfluss-Prinzip ist jedoch für regelmäßig wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben (z. B. Löhne, Mieten, Versicherungsprämien, Zinsen) die fünfzehntägige Zurechnungsfrist zu beachten.

Bsp.: Die Lohnzahlung (Prämie) für Dezember 2007, die am 15.1.2008 bezahlt wird, gilt aufgrund der fünfzehntägigen Zurechnungsfrist noch im De-

...weiter auf Seite 2 >>

Inhaltsverzeichnis

Seite 1:

- Liebe Klientinnen und Klienten!
- Steuerspar-Checkliste zum Jahreswechsel 2007/08

Seite 2:

- Forts. S. 1: „Steuerspar-Checkliste“
- Sozialversicherungsrecht:
 - Änderungen bei den Selbstständigen ab 1.1.2008

Seite 3:

- Unser Tipp: Neue Lehrlingsförderung ab 2008 geplant
- Voraussichtliche GSVG-Werte für 2008
- Änderung des Kinderbetreuungsgeldes ab 1.1.2008
- Impressum

Seite 4:

- Kundenerwartung Liefertreue
- Familienbeihilfe: Erhöhung der Zuverdienstgrenze und der Geschwisterstaffelung ab 2008
- Steuertermine November '07, VPI

Sozial- versicherungsrecht

Änderungen bei den Selbstständigen ab 1.1.2008

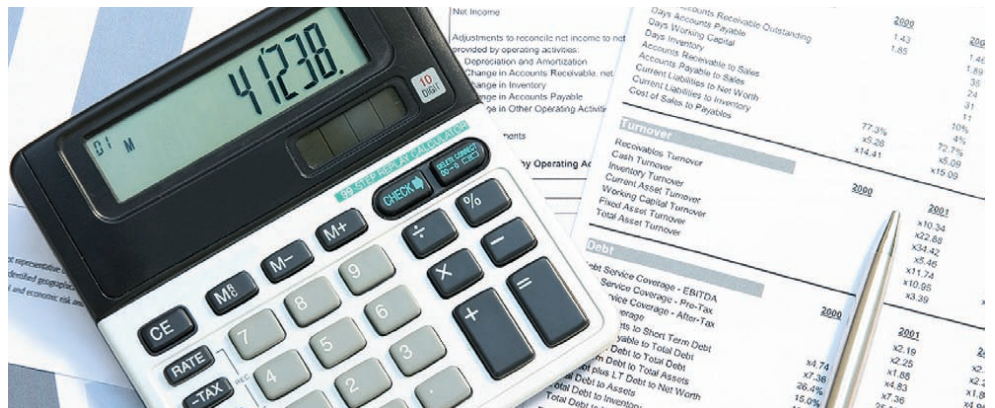
Mitarbeitervorsorge-Kassa (MVK)

Das Wirtschaftsministerium hat einen Begutachtungsentwurf betreffend die Novellierung des betrieblichen Mitarbeitervorsorgegesetzes versandt. Analog zur Regelung der Abfertigung neu für Arbeitnehmer wird ab 1.1.2008 auch für Selbstständige die Möglichkeit einer abfertigungsähnlichen betrieblichen Vorsorge geschaffen. **Selbstständige**, die nach dem GSVG in der Krankenversicherung pflichtversichert sind, sollen demnach verpflichtet sein – analog zur Abfertigung neu für Arbeitnehmer – **1,53 %** ihrer Beitragsgrundlage nach dem GSVG in die Selbstständigenvorsorge einzuzahlen. **Sonstige Selbstständige** sollen sich im Rahmen eines **Opting-in-Modells** zu einer solchen Beitragszahlung verpflichten können.

Arbeitslosenversicherung (AIV)

Ebenfalls in der Begutachtungsphase: **Freie Dienstnehmer** sollen ab **1.1.2008 verpflichtend** in das System der AIV und der Insolvenzzentgeltversicherung aufgenommen werden. Wie bei den unselbstständig Beschäftigten zahlen Dienstgeber wie Dienstnehmer je drei Prozent des Bruttolohns ein. Komplexer ist die Angelegenheit für **selbstständig Erwerbstätige**. Diese können sich ab **1.1.2009** auf freiwilliger Basis selbst versichern. In einem Einführungszeitraum von drei Jahren werden die Beiträge mit 3, 4 und 5 Prozent bis zur endgültigen Beitragsgrundlage von 6 Prozent gestaffelt. Beitragsgrundlage ist die Hälfte der Höchstbeitragsgrundlage (2007: € 2.240,00). Es besteht die Möglichkeit, innerhalb von 6 bzw. 12 Monaten aus dem System hinauszuoportieren.

Die Gesetzswerdungen zur MVK und AIV bleiben abzuwarten, wir werden Sie natürlich informieren, sobald das Gesetz beschlossen worden ist.



►► ...Fortsetzung v. Seite 1: Steuerspar-Checkliste zum Jahreswechsel 2007/08

zember 2007 als bezahlt.

4. Festlegung der Entnahmestrategie bei Inanspruchnahme der begünstigten Besteuerung, Änderung der Nachversteuerung ab Veranlagung 2007

Die begünstigte Besteuerung nicht entnommener Gewinne, können bilanzierende natürliche Personen und Mitunternehmer, die den Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit – dazu gehören auch Freiberufler – und aus Gewerbebetrieb in Anspruch nehmen.

Entnahmestrategie: Vermeidung einer Nachversteuerung, die bei Eigenkapitalabbau (= Entnahmen abzüglich betriebsnotwendiger Einlagen übersteigen den Gewinn) stattfindet. Kommt es zu einer Nachversteuerung, erfolgt diese ab 2007 mit dem halben Durchschnittssteuersatz jenes Jahres, in dem die entsprechende Begünstigung geltend gemacht wurde.

5. Halbjahresabschreibung für kurz vor Jahresende getätigte Investitionen

Eine Absetzung für Abnutzung (AfA) kann erst ab Inbetriebnahme des jeweiligen Wirtschaftsgutes geltend gemacht werden. Erfolgt die Inbetriebnahme des neu angeschafften Wirtschaftsgutes

noch kurzfristig bis zum 31.12.2007, steht eine Halbjahres-AfA zu.

6. Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 400,00 können im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben werden. Daher diese noch bis zum Jahresende anschaffen, wenn ein Erwerb für 2008 ohnehin geplant ist.

7. Letztmalige Möglichkeit der Arbeitnehmerveranlagung für das Jahr 2002

Mit Jahresende läuft die Fünfjahres-Frist für die Antragstellung der Arbeitnehmerveranlagung 2002 aus.

8. Steuerfreie (Weihnachts-) Geschenke und Feiern für Mitarbeiter

Geschenke für Mitarbeiter sind innerhalb eines Freibetrages von **€ 186,00** jährlich lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei. Es muss sich dabei um Sachzuwendungen (Warengutscheine, Wein, usw.) handeln. Bargeschenke hingegen sind immer steuerpflichtig.

Betriebsveranstaltungen, wie beispielsweise auch **Weihnachtsfeiern**, sind bis zu **€ 365,00** pro Arbeitnehmer und Jahr lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei.

Ab 1.1.2008 ist zu beachten:

1. Mitarbeiteranmeldung bei der Sozialversicherung vor Dienstantritt ab 1.1.2008
Ab 1.1.2008 müssen Mitarbeiter noch **vor Aufnahme der Tätigkeit** – auch bei nur fallweiser Beschäftigung – bei der Sozialversicherung angemeldet werden. Bis Ende 2007 gilt noch die Sieben-Tage-Frist.

2. Reisekosten-Novelle gilt ab 1.1.2008

Grundsätzlich bleibt alles beim Alten, es gibt nur vereinzelt Neuerungen, davon zwei wesentliche Änderungen: Ab 2008 können Kilometergelder für **Familienheimfahrten** immer steuerfrei – unabhängig von lohngestaltenden Vorschriften – gewährt werden.

Weitere Voraussetzung jedoch: Die Heimfahrt muss für arbeitsfreie Tage erfolgen und es darf kein Taggeld gewährt werden. Bis Ende 2007 können diese Kilometergelder nur aufgrund lohngestaltender Vorschriften steuerfrei ausbezahlt werden. Bei **Auslandsdienstreisen** erfolgt die Berechnung ab 2008 genauso wie bei Inlandsdienstreisen, d. h. ab drei Stunden (bis Ende 2007: ab fünf Stunden) steht für jede angefangene Stunde ein Zwölftel der jeweiligen Ländersätze zu.

Änderung des Kinderbetreuungsgeldes ab 1.1.2008

Mit 1.1.2008 tritt die Änderung des Kinderbetreuungsgeldes (KBG) in Kraft. Die Neuregelung ist derzeit noch eine Gesetzesvorlage. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der National- und Bundesrat das Kinderbetreuungsgeld dieser Vorlage unverändert als Gesetz beschließen werden.

Ab 2008 haben alle Eltern die Wahl: sie können das KBG - wie bisher bis max. zum 30./36. (wenn auch der zweite Elternteil das KBG beansprucht) **Lebensmonat** des Kindes in der derzeit bestehenden Höhe von rund € 436,00 pro Monat oder - bis max. zum 20./24. **Lebensmonat** des Kindes in der Höhe von rund € 624,00 pro Monat oder - bis max. zum 15./18. **Lebensmonat** des Kindes in

der Höhe von rund € 800,00 pro Monat beziehen.

Bei Mehrlingsgeburten erhöhen sich die Beträge für das zweite und jedes weitere Kind um € 50,00.

Die **Zuverdienstgrenze** beim Kinderbetreuungsgeld wird ab 2008 für alle von € 14.600,00 auf € 16.200,00 pro Kalenderjahr erhöht. Unter Zuverdienst fallen grundsätzlich alle steuerpflichtigen Einkünfte (auch Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Einkünfte aus Kapitalvermögen, etc.) – einschließlich Arbeitslosengeld und Notstandshilfe. Das 13. und 14. Monatsgehalt wird mit einem Äquivalent von 30 % der jährlichen Lohnsteuerbemessungsgrundlage bewertet.

Die Zuverdienstgrenze beim **Zuschuss** zum Kinderbetreuungsgeld (Überbrückungskredit, dieser muss wieder

zurückbezahlt werden) wird ab 2008 für alle von € 5.200,00 auf ebenfalls € 16.200,00 angehoben. Weiters kommt es zur Anhebung der Zuverdienstgrenze in Bezug auf den Zuschuss für den Ehegatten im Fall von verheirateten Paaren von € 7.200,00 auf € 12.200,00 sowie zur Anhebung der Zuverdienstgrenzenerweiterung für jede unterhaltsberechtigte Person von € 3.600,00 auf € 4.000,00. Der Zuschuss beträgt € 182,00 p. m. (€ 6,06 / Tag). Die Zuverdienstgrenze erhält ab 2008 eine **Einschleifregelung**, demnach muss in Hinkunft nicht mehr das gesamte im Kalenderjahr bezogene Kinderbetreuungsgeld (bzw. der Zuschuss) zurückgefordert werden, sondern es ist nur jener Betrag zurückzuzahlen um den die Zuverdienstgrenze überschritten wird.

Unser Tipp:

Neue Lehrlingsförderung ab 2008 geplant

Nach Auslaufen der Blum-Prämie mit Ende 2007 haben sich die Sozialpartner auf ein neues Lehrlingsförderprogramm geeinigt:

Im ersten Jahr erhält der Betrieb das dreifache Monatsverdienst eines Lehrlings, im zweiten Jahr die zweifache und im dritten und vierten Jahr eine monatliche Lehrlingsentschädigung.

Diese Fördermöglichkeit soll bereits mit Beginn 2008 zur Verfügung stehen, die Politik hat bereits ihre Zustimmung zugesichert, die Gesetzeswerdung ist jedoch noch abzuwarten.

Es muss daher nicht die Einstellung eines Lehrlings noch in das alte Jahr übereilt vorverlegt werden, um eine Lehrlingsförderung zu lukrieren. Ein genauer Vorteilhaftigkeitsvergleich zwischen der neuen Lehrlingsförderung und der Blum-Prämie erfolgt, wenn genaue Informationen über die neue Lehrlingsförderung vorliegen.

Voraussichtliche GSVG-Werte für 2008

Die Veröffentlichung dieser Werte im Bundesgesetzblatt ist abzuwarten.

GSVG-Werte	2007	2008 (vorauss.)
Krankenversicherung Beitragssatz	9,10 %	7,65 %
1.-3. Jahr der Erwerbstätigkeit (Neuzugänger) (€ je Monat)	537,78	537,78
ab 4. Jahr der Erwerbstätigkeit (€ je Monat)	MindestBGrI 594,18 HöchstBGrI 4.480,00	MindestBGrI 622,43 HöchstBGrI 4.585,00
Pensionsversicherung Beitragssatz	15,50 %	15,75 %
1.-3. Jahr der Erwerbstätigkeit (Neuzugänger) (€ je Monat)	537,78	537,78
ab 4. Jahr der Erwerbstätigkeit (€ je Monat)	MindestBGrI 1.073,08 HöchstBGrI 4.480,00	MindestBGrI 951,87 HöchstBGrI 4.585,00
Unfallversicherung (€ je Monat)	7,48	7,65



Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Schmollmüller und Partner Steuerberatungs Gesellschaft mbH, Geschäftsführer: Mag. Schmollmüller, Gesellschafter mit einer Beteiligung von über 25%: Mag. Schmollmüller; Industriestrasse 6, A-4240 Freistadt, Tel. +43(0)7942/75055-150, Fax-DW 165, E-Mail: office@schmollmueller-partner.at, Internet: www.schmollmueller-partner.at; FB-Nr.: 261132v, FB-Gericht: LG Linz, UID-Nr.: ATU 61542049, Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhand Österreich, **Layout und grafische Gestaltung:** Atikon EDV und Marketing GmbH, E-Mail: info@atikon.com, Internet: www.atikon.com **Fotos:** Comstock, iStockPhoto, Image Source; **Grundlegende Richtung:** Dieser Newsletter beinhaltet unpolitische News, die sich mit dem Steuer-, Sozial- und Wirtschaftsrecht beschäftigen. **Haftungsausschluss:** Die Texte sind urheberrechtlich geschützt und alle Angaben sind, trotz sorgfältiger Bearbeitung, ohne Gewähr. Für Detailinformationen kontaktieren Sie bitte unsere Berater. **Stand** 10.10.2007

Kundenerwartung Liefertreue

Die Einhaltung von Lieferterminen und Zusagen gegenüber ihren Kunden wird immer mehr zur Überlebensfrage für viele Unternehmen. In zahlreichen Branchen zählen nicht nur der Preis und die Qualität – der Kunde wünscht seine Ware oder seine Dienstleistung pünktlich.

Eine „Just in time“-Produktion ist ohne zuverlässige Lieferanten nicht möglich. Unternehmen, die nicht zuverlässig und pünktlich liefern, werden bald keine Kunden mehr haben. Viele Unternehmen versuchen, durch hohe Lagerbestände ihre Lieferfähigkeit zu verbessern. Doch leider bestellt der Kunde oft genau die Produkte, die nicht am Lager sind. Die Folge sind hohe Lagerbestände, die Vergeudung von Produktionskapazität und Kapitalkosten für Produkte, die der Kunde im Moment nicht braucht.

Das Reduzieren der Lagerbestände und das Erhöhen der Liefertreue sind die Herausforderungen, denen es sich zu stellen gilt.

Verbesserungsmöglichkeiten

- Messen Sie die Liefertreue anhand der Termine, die Sie dem Kunden zugesagt haben. Nur wenn Sie den Tatsachen ins Auge schauen, können Sie sich verbessern.
- Ermitteln Sie die Ursachen für jeden verpassten Liefertermin. Verfolgen Sie Ihre Produktionskette rückwärts bis zu dem Arbeitsschritt, der als erstes seinen Termin nicht eingehalten hat.
- Informieren Sie Ihre Mitarbeiter, welcher Schaden durch nicht eingehaltene Termine für das Unternehmen entsteht.
- Nehmen Sie Ihre Lieferanten in die Verantwortung. Kommunizieren Sie die Wichtigkeit der Termineinhaltung und übertragen Sie die Kosten bei Lieferverzug auf Ihre Lieferanten.



Familienbeihilfe: Erhöhung der Zuverdienstgrenze und der Geschwisterstaffelung ab 2008

Ab Beginn 2008 gibt es zwei wichtige Änderungen bei der Familienbeihilfe: Zum einen wird die Zuverdienstgrenze für volljährige Kinder von derzeit € 8.725,00 auf € 9.000,00 geändert, zum anderen wird die Familienbeihilfe ab dem zweiten Kind erhöht.

Erhöhung der Zuverdienstgrenze

Ein Kind, für das grundsätzlich Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, darf ab dem 18. Geburtstag folgenden Kalenderjahr ab 2008 maximal € 9.000,00 (bis 2007: maximal € 8.725,00) an zu versteuerndem Einkommen pro Kalenderjahr dazuverdienen. Bei einem höheren Einkommen entfällt der Familienbeihilfenanspruch für das gesamte Kalenderjahr. Nicht in die Zuverdienstgrenze von € 9.000,00 (Bruttolohn abzüglich der Sozialversicherungsabgaben, Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen, Freibeträge) einzurechnen sind einkommensteuerfreie Bezüge (z. B. Fahrtkostenvergütungen, Kilometergelder, Tages- und Nächtigungsgelder), Lehrlingsentschädigungen, Waisenpensionen und Waisenversorgungsgenüsse, sowie ein Einkommen des Kindes bei einem Familienbeihil-

fenanspruch in den drei Monaten nach Abschluss einer Berufsausbildung. Die Zuverdienstgrenze ist eine Jahressumme d. h., es kann gleichmäßig/ungleichmäßig, regel-

mäßig/unregelmäßig verdient werden. Es gilt nur der Verdienst innerhalb der Beihilfen-Anspruchsperiode, alles vorher oder nachher hat für die Beihilfe keine Bedeutung.

Erhöhung der Geschwisterstaffelung

Familienbeihilfe monatlich (Werte ab 1.1.2008)

Fett gedruckte Ziffern geben veränderte Werte gegenüber dem Vorjahr wieder.

in € für jedes Kind	bis zum 2. LJ	ab 3. bis 9. LJ	ab 10. bis 18. LJ	ab dem 19. LJ
1. Kind	105,40	112,70	130,90	152,70
2. Kind	131,00	138,30	156,50	178,30
3. Kind	178,70	186,00	204,20	226,00
4. Kind	228,70	236,00	254,20	276,00

Für jedes weitere Kind erhöht sich der Betrag des 4. Kindes um je € 50,00.

Steuertermine (November)

Fälligkeitstermin 15. November

USt (UVA), NoVA, WerbeAbg.,	für September
KEST für Forderungswertpapiere	
L, DB, DZ, GKK, KommSt	für Oktober
Kammerumlage, Kfz-Steuer	für 3. Qu. 2007
EST- u. KöSt-Vorauszahlung	für 4. Qu. 2007

Verbraucherpreisindizes

Monat	Jahresinflation %	VPI 2005 (2005=100)	VPI 2000 (2000=100)
September '07	2,1	103,8	114,8
August '07	1,7	103,6	114,6
Juli '07	2,1	103,7	114,7